

Modell-Bahn-Club Pfaffenwinkel e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung (Geschäftsjahr 2018)

1. Aufnahmegebühr

- | | | | |
|----|------------|-----|------|
| a) | Pro Person | EUR | 0,00 |
|----|------------|-----|------|

2. Jahresbeitrag

- | | | | |
|----|---|-----|--------|
| a) | Ordentliches Mitglied | EUR | 200,00 |
| b) | Jugendliche (Jg. 2000 und jünger) | EUR | 35,00 |
| c) | Schüler, Studenten und Auszubildende
19 bis 27 Jahre (Jg. 1991 bis 1999) | EUR | 100,00 |

3. Fälligkeit

- Die Aufnahmegebühr wird mit der Mitteilung der Aufnahme als Mitglied fällig.
- Der Jahresbeitrag ist zum 1. Januar, bei späterer Aufnahme mit der Mitteilung der Aufnahme zur Zahlung fällig.
- Die fälligen Zahlungen werden vierteljährlich zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit Lastschrift eingezogen.
- Eine Zahlung mit Überweisung ist nur noch für Mitglieder möglich, bei denen diese Zahlungsart zum 01.01.2013 vereinbart war. Die Überweisungen der fälligen Zahlungen sollen entsprechend Ziffer 3 c) erfolgen.

4. Mahngebühr

Befindet sich ein Mitglied mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise im Rückstand, wird für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 5,00 zuzüglich aufgelaufener Bankspesen erhoben.

5. Ermäßigter Jahresbeitrag

Die Voraussetzungen für den ermäßigten Jahresbeitrag entsprechend Ziffer 2 c) müssen zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres gegeben sein. Ihr Vorliegen ist auf Verlangen durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Andernfalls ist für dieses Geschäftsjahr der volle Beitrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

6. Beitragsanpassung

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Geschäftsjahr 2020 und zukünftig nach jeweils zwei Jahren angepasst, d. h. die nächsten Anpassungen erfolgen zum Geschäftsjahr 2022 und 2024. Die Anpassung beträgt für Mitglieder gemäß Ziffer 2 a) 10 EUR, für Mitglieder gemäß Ziffer 2 c) 5 EUR.

7. Austritt

Ein Vereinsaustritt ist entsprechend § 4 Ziffer 2 der Satzung nur durch schriftliche Erklärung bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 04.03.2016 beschlossen.

Bankverbindung:
Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB
IBAN DE36 7035 1030 0000 2055 26
BIC BYLADEM1WHM